

Verfahrensvermerke

1. Beschluss über den geänderten Entwurf und die Auslegung der Änderung vom 01.07.2010

Altkalen, den 02.11.2010 Bürgermeisterin R. He

2. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (6) BauGB beteiligt worden. Sie sind mit Schreiben vom 31.08.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 2 (2) BauGB.

Altkalen, den 02.11.2010 Bürgermeisterin R. He

3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 16.08.2010 bis 15.09.2010 während folgender Zeiten
Mo, Mi und Do von 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Di von 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr von 7.00 - 12.00 Uhr
nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich und zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 04.09.2010 im Gnoiener Amtskurier bekannt gemacht worden.

Altkalen, den 02.11.2010 Bürgermeisterin R. He

4. Die Änderung des Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Bauherrn wurde am 07.10.10 abgeschlossen.

Altkalen, den 02.11.2010 Bürgermeisterin R. He

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.10.10 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Altkalen, den 02.11.2010 Bürgermeisterin R. He

6. Die Gemeindevertretung hat am 07.10.2010 die Änderung der Satzung beschlossen.

Altkalen, den 02.11.2010 Bürgermeisterin R. He

7. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung wurde mit dem Erlaß des Landrates des Landkreises Güstrow vom

..... Az.:..... erteilt.

Altkalen, den 08.03.2011 Bürgermeisterin R. He

8. Die Bebauungsplansatzung wird hiermit ausgearbeitet.

Altkalen, den 08.03.2011 Bürgermeisterin R. He

9. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.12.10 im Gnoiener Amtskurier bekannt gemacht worden. Die Satzung ist am 19.12.2010 in Kraft getreten.

Altkalen, den 23.02.11 Bürgermeisterin R. He

Gemeinde Altkalen

1. Änderung zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 Biogasanlage Pommerehne

Textliche Festsetzungen (Teil B)

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs.1 und 2 BauGB

1.1 Die Überbaubare und zu versiegelnde Fläche (Gebäude 6700 m², Wege 7263 m²) darf bis 13.963 m² betragen.

Bestehend aus Biogasanlage (Fahrsilo, Fermenter 1+2, Gärreststofflager, Maschinenhaus, Zwischenbau, Vorrube, offenes Sammelbecken).

Im Geltungsbereich befinden sich vorhandenen baulichen Anlagen wie landwirtschaftliche Mehrzweckhalle(Fischzucht), Endlager B, Fahrsilo und Wege.

~~1.2 Die Leistung für die neue Biogasanlage beträgt max. 800 kW.~~

1.3 Die 5-reihige Hecke ist ausserhalb der Einzäunung mit wirksamen Verbisschutz zu realisieren.

Gemarkung: Granzow

Gemarkung: Lüchow

Flur: 2

Flur: 1

Flurstück: 124-125/2,3,4

Flurstück: 121/4

Plangrösse: A1

Stand: 01-05-2010

M 1:1000

Planverfasser: Johannes Liess
Planung Architektur Tragwerk
Lüchow 11
17179 Altkalen
t: 039973-75775
f: 039973-75776